

**Anlagen zur Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg zur Förderung digitaler Angebote im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Integration von Gefangenen durch den Betrieb einer zentralen Plattform für den Justizvollzug im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025**

**Anlage 1**

**Ergänzende Vorgaben zur Einreichung von Anträgen und Konzepten**

**Maßnahmezeitraum**

Die Durchführung des Vorhabens soll vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erfolgen.

Das Konzept sollte nicht mehr als 15 Seiten (ohne Anlagen) umfassen und ist nach folgender Gliederung einzureichen (vgl. Anlage 3):

**1 Darstellung der oder des Antragstellenden**

- Darstellung der oder des Antragstellenden (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeitenden)
- Beschreibung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung des Projektvorhabens
- Vorerfahrungen aus früheren Projektförderungen; Referenzen

**2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals**

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung und geplanter (vorrangiger) Zuordnung zu den Förderschwerpunkten nebst Darstellung der Eignungsprofile

**3 Projektumsetzung**

- Darstellung der Umsetzung der Förderschwerpunkte gemäß Nummer 2 der Richtlinie

**4 Interdisziplinäre Verzahnung**

- Darstellung der engen, regelmäßigen und interdisziplinären Verzahnung zwischen Technik, Pädagogik und Projektkoordination

**5 Wirtschaftlichkeit und Finanzen**

- Förderfallkosten

Die Unterlagen sind ausschließlich per E-Mail in der Dateiform PDF einzureichen unter:

**Bezeichnung (Anschrift) der auffordernden und auswertenden Stelle:**

Ministerium der Justiz  
Abteilung III, Referat III.4  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

E-Mail: [poststelle@mdj.brandenburg.de](mailto:poststelle@mdj.brandenburg.de).

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz (<https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/justizvollzug/>) benannten Stichtag einzureichen. Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des zuständigen Fachreferats.

### **Ansprechpersonen**

Für zuwendungsrechtliche Fragestellungen stehen Frau Wolf (Referat I.4) unter [jacqueline.wolf@mdj.brandenburg.de](mailto:jacqueline.wolf@mdj.brandenburg.de) und für inhaltliche Fragen zum Projektvorhaben Frau Lasslop (Referat III.4) unter [ilka.lasslop@mdj.brandenburg.de](mailto:ilka.lasslop@mdj.brandenburg.de) zur Verfügung.

## Anlage 2

**Übersicht der Länder mit der jeweiligen Anzahl der im Jahr 2024 geplanten Standorte und Lernplätze**

<b>Nr.</b>	<b>Land</b>	<b>Anzahl der Justizvollzugsanstalten</b>	<b>Anzahl der Lernplätze insgesamt</b>
1	Baden-Württemberg	12	213
2	Bayern	5	74
3	Berlin	7	92
4	Brandenburg	4	140
5	Bremen	1	22
6	Hamburg	3	86
7	Hessen	11	103
8	Mecklenburg-Vorpommern	4	32
9	Niedersachsen	14	384
10	Nordrhein-Westfalen	35	456
11	Rheinland-Pfalz	6	70
12	Saarland	2	16
13	Sachsen	7	84
14	Schleswig-Holstein	4	93
15	Republik Österreich	31	198
	<b>GESAMT</b>	<b>146</b>	<b>2063</b>

## Fachliche Bewertung des Konzepts durch das Ministerium der Justiz

Nummer	Kriterium	maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent
<b>1</b>	<b>Trägereignung</b>	<b>6</b>	<b>30</b>
1.1	Darstellung der oder des Antragstellenden	2	
1.2	Spezifische Erfahrungen	2	
1.3	Referenzen	2	
<b>2</b>	<b>Personaleinsatz</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
2.1	Projektkoordination	1	
2.2	Pädagogisches Personal	1	
2.3	Technisches Personal	1	
<b>3</b>	<b>Projektumsetzung</b>	<b>24</b>	<b>40</b>
<b>3.1</b>	<b>Umsetzung des Förderschwerpunktes 1</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	2	
3.1.2	Beratung des Länderverbundes	2	
<b>3.2</b>	<b>Umsetzung des Förderschwerpunktes 2</b>	<b>12</b>	<b>20</b>
3.2.1	Aktualität des Angebots der Plattform	2	
3.2.2	Workshop- und Beratungsangebote	2	
3.2.3	Bereitstellung aktueller Informationen für Betreuende	2	
3.2.4	Umsetzung der Entwicklung des Moderierten Mailens	2	
3.2.5	Dokumentation der Nutzungsintensität	2	
3.2.6	Fach Austausch der Betreuenden	2	
<b>3.3</b>	<b>Umsetzung des Förderschwerpunktes 3</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
3.3.1	Realisierung verschiedener Nutzerzugänge/-rollen	2	
3.3.2	Fach Austausch der Betreuenden	2	
3.3.3	Bereitstellung einer Version außerhalb des Vollzuges	2	
3.3.4	Angaben zur Umsetzung sicherheits- und datenschutzrechtlicher Vorgaben	2	
<b>4</b>	<b>Interdisziplinäre Verzahnung</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>100</b>

Der Bewertungsmaßstab wird wie folgt festgelegt:

sehr gut:	100 bis 85 Prozent
gut:	84 bis 70 Prozent
befriedigend:	69 bis 55 Prozent
ausreichend:	54 bis 40 Prozent
mangelhaft:	39 bis 20 Prozent
ungenügend:	unter 20 Prozent.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach Gewichtung mindestens mit befriedigend (55 Prozent) bewertet wurden. Für Antragstellende, deren Konzepte bei dem unter Nummer 3 genannten Kriterium (Projektumsetzung) mit weniger als 13 Punkten bewertet werden, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.